

	Formblatt Compliance- Erklärung	F040002/ R01
		Stand: 06.11.2023
		Seite: 1/3

Wir verpflichten uns als Unternehmen zur Einhaltung aller internationalen, europäischen und deutschen Gesetze sowie Verordnungen und Richtlinien.

1 Grund- und Menschenrechte

Als deutsches mittelständisches Unternehmen ist für uns die Einhaltung jeglicher Grund- und Menschenrechte absolut selbstverständlich. Deshalb verpflichtet sich OKA die Charta der Vereinten Nationen, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Gesetze des deutschen Grundgesetzes einzuhalten. Dies erwarten wir selbstverständlich auch von unseren Lieferanten / Kunden / Dienstleistern bzw. ganz allgemein von unseren Geschäftspartnern und unterhalten keine Geschäftsbeziehungen zu denen, welche diese Rechte nicht anerkennen. Während des Lieferantenqualifizierungsprozess wird dies bereits abgefragt und mittels Qualifizierungsaudit vor Ort überprüft.

2 Arbeitsrecht

OKA verpflichtet sich ebenfalls die allgemein gültigen Arbeitsrechtsrichtlinien der Europäischen Menschenrechtskonvention, den ILO-Kernarbeitsnormen, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie die zusätzlichen spezifischen deutschen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen anzuwenden. Selbstverständlich gehen wir entschlossen gegen jede Art von Diskriminierung, sei es aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter oder Behinderung, vor. Gesetze in Bezug auf das Arbeitsrecht bzw. Arbeitsrechtsrichtlinien werden im OKA internen Rechtskataster überwacht. Dazu gehören:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Für die Einhaltung und Überwachung der Gesetze, Richtlinien und Verordnungen stellt der Unternehmer entsprechende und geeignete Ressourcen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Für die Richtigkeit bzw. die korrekte Umsetzung und Einhaltung ist die, durch den Unternehmer, offiziell bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit beratend tätig. Das Rechtskataster wird regelmäßig aktualisiert.

3 Arbeitsbedingungen

Als Büromöbelhersteller ist uns das Arbeitsumfeld, die Bedingungen sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz an den Arbeitsplätzen unserer Mitarbeiter besonders wichtig. Aus diesem Grund haben wir sowohl in der Verwaltung als auch in der Produktion ergonomisch ausgerichtete Arbeitsplätze geschaffen. In der Verwaltung äußert sich dies zum Beispiel in höhenverstellbaren Tischen, verstellbaren Stühlen und genügend Bewegungsfreiheit etc. In der Produktion wird den Mitarbeitern mit diversen Werkzeugen, Maschinen, und Anlagen die Arbeit erleichtert. Beispiele dafür sind Möbel- bzw. Tischwender, Bauteilaufrichter, Vakuumhebemittel und Förderbänder etc.

	Formblatt Compliance- Erklärung	F040002/ R01
		Stand: 06.11.2023
		Seite: 2/3

Um Gefahren an unseren Mitarbeitern abzuwenden und Arbeitsunfällen vorzubeugen, wird bei OKA ein Arbeitsschutzmanagement betrieben sowie regelmäßige Arbeitsschutzausschusssitzungen einberufen. Der Einsatz entsprechender persönlicher Schutzausrüstungen orientiert sich immer am aktuellen Stand der Technik. Sollte es doch zu einem Zwischenfall kommen, ist ständig eine angemessene Anzahl von Ersthelfern sowie die entsprechende Erste-Hilfe-Ausrüstung vorhanden. Jährlich bilden wir unsere Mitarbeiter zu Ersthelfern, Brandschutzhelfern und Sicherheitsbeauftragten aus.

Bei Fragen zu Arbeitsbedingungen, Meinungsverschiedenheiten, Benachteiligung etc. steht unseren Mitarbeitern der intern vorhandene Betriebsrat zur Verfügung.

Zudem gibt es ein internes Vorschlagswesen. Besonders effektive oder nachhaltige Vorschläge mit verifizierter Wirksamkeit der Maßnahme werden entsprechend prämiert.

Wir bieten unseren Mitarbeitern flexible Arbeitszeiten. In unserer firmeneigenen Kantine stellt OKA täglich bis zu 3 Mittagsgesichte zur Auswahl und übernimmt die Hälfte der Kosten dafür. Weiterhin werden Kaffee und weitere kalte Getränke kostenlos zur Verfügung gestellt.

4 Anti - Korruption

OKA betreibt in Anlehnung die Zertifizierung seiner Managementsysteme eine Risiken- und Chancen-Analyse. Dabei wurde das Thema Korruption mit nachfolgendem Ergebnis bewertet:

1. Wir betreiben keine Korruption.
2. Wir unterstützen keine Korruption.
3. Bei Erkennen von Korruption reagieren wir entsprechend.

Als ein in Deutschland produzierendes Unternehmen nehmen wir an öffentlichen und offiziellen Ausschreibungen von deutschen Firmen und Behörden teil. Deshalb verpflichtet sich OKA bei Erkennen von möglicher Korruption entsprechend und entgegenwirkend zu reagieren. Bereits in den vorgelagerten Lieferketten, weisen wir auf diese Anforderungen hin und fragen dies bei unseren Lieferanten ab.

5 Zertifizierungen

OKA hat die Zertifizierungen für ein Qualitäts- (DIN EN ISO 9001:2015) und ein Umweltmanagementsystems (EMAS + DIN EN ISO 14001:2015). Um unsere Zertifizierungen aufrecht zu erhalten und um die Rechtskonformität von gesetzlichen und behördlichen Anforderungen sicherzustellen, wird jährlich ein Compliance Audit durch externe Berater durchgeführt. Alle relevanten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind im internen Rechtskataster übersichtlich dargestellt sowie werden regelmäßig auf Neuerungen überprüft und aktualisiert. Selbstverständlich erwarten wir diese Rechtskonformität und entsprechende Zertifizierungen auch von unseren Lieferanten, welche diesbezüglich abgefragt und überprüft werden.

6 Umwelt/ Ressourcenschonung/ Nachhaltigkeit

Mit den Zertifizierungen für das Umweltmanagementsystem nach EMAS und DIN EN ISO 14001:2015 möchten wir unsere Bestrebungen bei den Themen Umwelt, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit nachweisen. Uns ist wichtig, mit den natürlichen (endlichen) Ressourcen sparsam umzugehen, den Energie- sowie Chemikalieneinsatz zu minimieren und Roh-

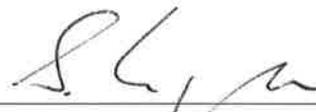
stoffe nicht zu verschwenden. Deshalb fokussieren wir Themen wie Recycling und Kreislaufwirtschaft in allen Prozessen intensiver und fordern dies ebenso von unseren Geschäftspartnern.

Ein Teil der EMAS- Anforderungen ist die Mitarbeiterbeteiligung. Diese wird bei uns durch die AG Umwelt, bei der alle Mitarbeiter aus allen Abteilungen teilnehmen können, umgesetzt. Damit richten wir das Bewusstsein der Mitarbeiter auf das Thema Umwelt, Nachhaltigkeit und Abfalltrennung. Ebenso wie in Kapitel 3 beschrieben gibt es auch für das Thema Umwelt ein Verbesserungsvorschlagswesen, bei welchem die besten Vorschläge/ Maßnahmen prämiert werden.

7 Datenschutz und Informationssicherheit

Die Belange des Datenschutzes werden im Rahmen der allgemeingültigen DSGVO kontinuierlich gewahrt. Dazu finden neben dem Datenschutzaudit auch entsprechenden Datenschulungen statt. Im Datenschutzhandbuch werden unsere Leitlinien zum Datenschutz und Informationssicherheit dargestellt..

Ebersbach- Neugersdorf, 06.11.2023



Sebastian Kasper

Geschäftsführer

